



# KFW ALTERSGERECHT UMBAUEN

## NR. 159 / 455-B / 455-E

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert Einzel- oder kombinierte Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz durch einen langfristigen Kredit zu günstigen Konditionen (**Produkt-Nr. 159**) oder als Zuschuss (**Produkt-Nr. 455-B und 455-E**). Gefördert werden:

- ❖ Barrierereduzierende Maßnahmen in sieben Förderbereichen (s. u.)
- ❖ Maßnahmen, mit denen der Standard „Altersgerechtes Haus“ erreicht wird
- ❖ Kauf von barrierearm modernisiertem Wohnraum
- ❖ Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden, z. B. der Einbau einbruchhemmender Eingangstüren, Gitter und Rollläden sowie Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen

Die **sieben Förderbereiche** für barrierereduzierende Maßnahmen untergliedern sich in:

- ❖ Anlegen von Wegen zu Gebäuden, Garagen, Mülltonnen und anderen Plätzen
- ❖ Umbau des Eingangsbereichs und Wohnungszugangs
- ❖ Überwindung von Treppen und Stufen
- ❖ Umgestaltung der Raumaufteilung, Flächen- teilung zur Schaffung einer neuen Wohneinheit in Bestandsgebäuden
- ❖ Umbau von Bädern
- ❖ Erschließung und Bau von Balkonen und Terrassen
- ❖ Anbringen von Bedienelementen und Hilfs- systemen zur Sicherheit, Orientierung und Kommunikation, Smart-Home-/AAL- Anwendungen
- ❖ Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehr- generationenwohnen

Förderkonditionen Kredit (159)	Förderkonditionen Zuschuss (455)
<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Darlehen bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>❖ Finanzierung zu 100 % der förderfähigen Kosten (inkl. Nebenkosten)</li> <li>❖ Fester Zinssatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Für Maßnahmen zur <b>Barrierereduzierung (455-B)</b>: Investitionskosten: mind. 2.000 / max. 50.000 Euro Zuschuss: 10 % der Investitionskosten <b>Förderung momentan nicht möglich (s. Rückseite).</b></li> <li>❖ Für den <b>Standard Altersgerechtes Haus (455-B)</b>: Investitionskosten: max. 50.000 Euro Zuschuss: 12,5 % der Investitionskosten <b>Förderung momentan nicht möglich (s. Rückseite).</b></li> <li>❖ Für Maßnahmen zum <b>Einbruchschutz (455-E)</b>: Investitionskosten: mind. 500 / max. 15.000 Euro Zuschuss: 20 % für die ersten 1.000 Euro und 10 % für die restlichen Investitionskosten</li> </ul>

## KOMBINATION MIT ENERGETISCHEN SANIERUNGSMASSNAHMEN

Führen Sie gleichzeitig Arbeiten zur energetischen Sanierung aus, können Sie das Produkt Energieeffizient Sanieren als Kredit (Produkt-Nr. 151, 152) oder als Zuschuss (Produkt-Nr. 430) nutzen. Energetische Sanierungsmaßnahmen sind möglich als Einzelmaßnahmen, Maßnahmenkombinationen oder als Sanierung zum Effizienzhaus.



## WICHTIGE HINWEISE

- ❖ Förderanträge sind vor Beginn des Bauvorhabens zu stellen.  
**Produkt-Nr. 159:** bei einem Kreditinstitut, weitere Informationen unter [www.kfw.de/159](http://www.kfw.de/159)  
**Produkt-Nr. 455-B:** direkt bei der KfW, Antragstellung unter [www.kfw.de/455-B](http://www.kfw.de/455-B)  
**Produkt-Nr. 455-E:** direkt bei der KfW, Antragstellung unter [www.kfw.de/455-E](http://www.kfw.de/455-E)
- ❖ Der Einbau einbruchsicherer / barrierearmer Fenster-, Balkon- und Terrassentüren wird ausschließlich in den Produkten Energieeffizient Saniieren gefördert.
- ❖ Die Arbeiten müssen durch Fachunternehmen ausgeführt werden. Materialkosten bei Eigenleistung werden nicht anerkannt.
- ❖ Auskunft über weitere Förder- oder Zuschussmöglichkeiten, u.a. über Kranken- und Pflegekassen, Berufsgenossenschaften oder kommunale Programme erfahren Sie bei den Wohnberatungsstellen des Landes.  
**[www.wohnberatungsstellen.de](http://www.wohnberatungsstellen.de)**
- ❖ Der Zuschuss kann nur von privaten Eigentümer/-innen und Ersterwerber/-innen von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen und Mieter/-innen mit Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin beantragt werden.
- ❖ **Da die Bundesmittel für barriere-reduzierende Maßnahmen aufgebraucht sind, ist für den Investitionszuschuss Barrierereduzierung (455-B) keine Antragstellung mehr möglich. Eine Förderung in 2019 oder 2020 ist gegebenenfalls möglich, wenn wieder Mittel im Bundeshaushalt vorgesehen werden.**



### KONTAKT KfW

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main

#### Service Privatpersonen:

Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei)  
Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter [www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme](http://www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme)

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW  
Investitionen in Wachstum  
und Beschäftigung

Stand: 04.10.2019